

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Rahmenvertrag, der sich aus einer Haftpflicht- und einer Kaskoversicherung zusammensetzt, handelt und dem Sie als versicherte Person beitreten. Versicherungsschutz besteht für Sie als versicherte Person, sowie für Ehepartner, Lebenspartner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern diese mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

A. Sportgeräte Kaskoversicherung für gemietete und geliehene Sportgeräte

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung an. Durch diese werden Sportgeräte und Segel-/Motorboote versichert, die entgeltlich von gewerblichen Vermietern gemietet, im Rahmen einer Pauschalreise überlassen, von Vereinen gegen einen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer offiziellen Messe, einer Produktvorstellung oder einer Produkttestveranstaltung von kommerziellen Händlern und/oder Herstellern zur privaten Nutzung ausgeliehen werden.



Was ist versichert?

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung von entgeltlich gemieteten, gecharterten:
 - Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf-, Snowkite-, Wellenreitgeräten, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderboote,
 - Segelboote, Katamarane mit und ohne Hilfsmotor oder Motorboote bis 45 kW (60 PS); jeweils ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken und bis zu einer Bootslänge von 15 Metern.
- Die o.g. Geräte und Boote sind auch mit Hydrofoils und die Surf- und SUP-Bretter mit Elektro-Antrieb bis 11kW (15 PS) versichert.
- ✓ Versichert gelten die versicherten Sportgeräte und Boote auch, wenn diese von Vereinen gegen einen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer offiziellen Messe, einer Produktvorstellung oder einer Produkttestveranstaltung von kommerziellen Händlern und/oder Herstellern zur privaten Nutzung ausgeliehen werden.

✓ Regattarisiko

Versicherte Gefahren

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung während der Benutzung

Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Versicherungssumme im ersten Versicherungsjahr: 1.500,- € auf erstes Risiko;
- ✓ Versicherungssumme ab dem zweiten Versicherungsjahr: 2.000,- € auf erstes Risiko



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Sportgeräte/ Boote gewerblich genutzt werden bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit damit ausgeübt wird.
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Das Leihen der vorgenannten Wassersportgeräte und Boote von Privatpersonen.
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 50 für Schäden an den genannten Sportgeräten sowie dem mitversicherten Zubehör vereinbart.
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 100 für Schäden an Segelbooten (Katamaranen) und Motorbooten vereinbart.
- ✗ Diese Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden:
- ! durch Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen, sowie Verlust.
 - ! die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes, mit den versicherten Sportgeräten, eintreten.
 - ! die Versicherte mit Hauptwohnsitz in der Schweiz in der Schweiz verursachen. Schutz besteht auf Reisen außerhalb der Schweiz.
 - ! Betrieb der Sportgeräte, Surf- und SUP-Boards mit Elektroantrieb über 11 kW (15PS).
 - ! Mittelbare Schäden (z.B. Beeinträchtigung der Rennfähigkeit, Minderwert).

B. Sportgeräte Kaskoversicherung für eigene Sportgeräte

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung an. Mit dieser werden folgende Sportgeräte und dazu gehörige Sportausrüstungsgegenstände, die im Eigentum der versicherten Person stehen, versichert:

Windsurf-, Kitesurf-Geräte, Wellenreit- und SUP-Bretter und Zubehör wie Bar, Leinen, Paddel und Kajaks, Ruderboote, Kanus (inkl. Paddel).



Was ist versichert?

✓ Beschädigung oder Zerstörung von Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf-, Snowkite-, Wellenreitgeräten, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderboote, sowie Bar, Leinen, Paddel (incl. Hydrofoils oder Elektro-Antrieb bis 11 kw (15 PS)).

Versicherte Gefahren

- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl im Freien, Raub
- ✓ Unfall des Transportmittels
- ✓ Feuer
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Abhandenkommen und Beschädigung der Sportausrüstung im Gewahrsam eines Transportunternehmens, Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung
- ✓ Kollision mit Wassersportfahrzeugen
- ✓ Beschädigung oder Zerstörung während der Benutzung

Was wird ersetzt?

- ✓ Versicherungswert ist grundsätzlich der Zeitwert
- ✓ für fabrikneue eigene Sportgeräte mit einem Alter bis zu einem Jahr (und bei Windsurfsegel und Kiteschirmen bis zu drei Monaten) wird der Neuwert gemäß Anschaffungsrechnung ersetzt.
- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Versicherungssumme im ersten Versicherungsjahr: 2.500,- € auf erstes Risiko;
- ✓ Versicherungssumme ab dem zweiten Versicherungsjahr: 3.000,- € auf erstes Risiko



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Sportgeräte/ Boote gewerblich genutzt werden bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird
- ✗ Teilnahme an Regatten/ Wettkämpfen
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 %, mindestens € 50 für Schäden an den genannten Sportgeräten sowie dem mitversicherten Zubehör vereinbart.
- ✗ Diese Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Schäden durch Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen, sowie Verlust
 - ! Verlust infolge Diebstahls im Freien von nicht gesicherten Sportgeräten
 - ! Wertminderung
 - ! Beschädigung oder Zerstörung während der Benutzung über 1.000,- €
 - ! die Versicherte mit Hauptwohnsitz in der Schweiz in der Schweiz verursachen. Schutz besteht auf Reisen außerhalb der Schweiz.
 - ! Betrieb der Sportgeräte, Surf- und SUP-Boards mit Elektroantrieb über 11 kw (15PS)
 - ! Mittelbare Schäden (z.B. Beeinträchtigung der Rennfähigkeit, Minderwert)

C. Sportgeräte Haftpflicht

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Sporthaftpflichtversicherung an. Versicherungsschutz besteht für Sie als versicherte Person, sowie für Ehepartner, Lebenspartner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern diese in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person leben



Was ist versichert?

- ✓ Gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Windsurf-, Kitesurf-, Wingsurf-, Snowkite-, Wellenreitgeräten, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderbooten
- ✓ Skipper-Haftpflicht: aus Besitz und Verwendung von gecharterten, gemieteten Segelbooten, Katamaranen mit und ohne Hilfsmotor oder Motorbooten bis 45 kW (60 PS); jeweils ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken und bis zu einer Bootslänge von 15 Metern.
- Die o.g. Geräte und Boote sind auch mit Hydrofoils und die Surf- und SUP-Bretter mit Elektro-Antrieb bis 11kW (15 PS) versichert.
- ✓ Gleiches gilt, wenn die versicherten Sportgeräte und Boote von Vereinen gegen einen Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer offiziellen Messe, einer Produktvorstellung oder einer Produkttestveranstaltung von kommerziellen Händlern und/oder Herstellern zur privaten Nutzung ausgeliehen werden.
- ✓ Regattarisiko

Wie hoch ist die Deckungssumme?

- ✓ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt: 5.000.000,- €
- ✓ In Italien abweichend: 8.000.000,- €



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das Sportgerät gewerblich genutzt bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen.
- ✗ Das Leihen der vorgenannten Boote von Privatpersonen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:
- ! wegen Schäden aus vorsätzlicher Handlung
 - ! wegen Schäden, die auf eine durch Alkohol oder Drogengenuss bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind
 - ! der versicherten Person gegen mitversicherte Personen (Familienangehörige und Partner in häuslicher Gemeinschaft) wegen Sach- oder Vermögensschäden.
 - ! sofern Versicherungsschutz über einen anderweitigen Versicherungsvertrag (z. B. Boots-Haftpflichtversicherung des Vermieters/ Vercharterers, Privathaftpflicht des Versicherten) besteht
 - ! die Versicherte mit Hauptwohnsitz in der Schweiz in der Schweiz verursachen. Schutz besteht auf Reisen außerhalb der Schweiz.
 - ! Betrieb der Sportgeräte, Surf- und SUP-Boards mit Elektroantrieb über 11 kw (15PS)



Wo bin ich versichert?

✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

– Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
– Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
– Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder Raub müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.